

Shapeshifters Creative – AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle an Shapeshifters Creative, vertreten durch Nikolas Wiest, im folgenden auch Auftragnehmer genannt, erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn Ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus der verbindlichen schriftlichen Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung.

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgelts, das Recht die vertragsgegenständliche Leistung gemäß diesem Vertrag zu nutzen.

2 Auftraggeberpflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragserfüllung erforderlichen Inhalte und Materialien (wie z.B. Bilder, Texte, Logos, Links etc.) im vereinbarten Zeitrahmen zu liefern, soweit sie nicht Teil des Auftrags sind. Eine Haftung oder Gewährleistung des Auftragnehmers wegen unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, die durch die Verletzung der Mitwirkungspflicht verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschten und zur Verfügung gestellten Bezeichnungen, Unterlagen und Daten wettbewerbs-, warenzeichen-, namensrechtlich und/oder aus sonstigen Gründen nicht zu beanstanden und frei von Ansprüchen Dritter sind. Der Auftraggeber sorgt selbst für urheberrechtliche Genehmigungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung solcher Ansprüche stammen.

3 Auftragnehmerpflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle zur Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge und -geheimnisse streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur erlaubt, sofern es für die Auftragserfüllung notwendig ist.

4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

4.1 Jeder dem Auftragnehmer erteilte Gestaltungs- und Designauftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

4.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

4.3 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 Prozent der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

4.4 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Sublizenzierung/Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Eine Gestattung bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

4.5 Der Auftragnehmer ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentlichen Zugänglichmachung der Entwürfe und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) als Urheber zu nennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftragnehmers, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

4.6 Die Erteilung eines ausschließlichen Nutzungsrechts bedarf ebenfalls der schriftlichen Vereinbarung. Es gewährt dem Auftraggeber eine zeitlich unbeschränkte Nutzung, entbindet ihn jedoch nicht von der Wahrung des Urheberrechts. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung an den Auftraggeber über. An Entwürfen und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) werden nur einmalige Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, dessen Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

4.7 An Skizzen, Varianten und früheren Versionen des finalen Entwurfs, welche während der Entwurfsphase entstehen, werden keine Nutzungsrechte oder Verwertungsrechte eingeräumt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Diese Skizzen, Varianten und frühere Versionen sind nicht Teil des Vertrags.

4.8 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen (Druckvorlagen) oder sonstige Arbeiten des Auftragnehmers formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

4.9 Entwürfe und Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

5 Eigentum, Rückgabepflicht

5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die nicht digitalen Originale sind dem Auftragnehmer spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

5.2 Bei Beschädigung oder Verlust der nicht digitalen Entwürfe oder Reinzeichnungen (Druckvorlagen) hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht des Auftragnehmers, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

6 Grafik – Ablauf, Daten, Produktion, Belegexemplare

6.1 Ablauf

Ein Vorgespräch klärt den Auftrag, zeitliche und sachliche Rahmenbedingungen und ist Grundlage für das Angebot und den Vertragsschluss bei Auftragserteilung. Der Auftragnehmer kann dabei auf Wunsch des Auftraggebers als Serviceleistung die Druckabwicklung ins Angebot hinzunehmen. Produktrecherchen (z.B. Sonderwünsche Papier, Farbe, Druck), die über das abgegebene Angebot hinausgehen, werden jedoch gesondert berechnet.

6.2 Herausgabe von Daten

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben, soweit dies nicht für die Ausübung des eingeräumten Nutzungsrechts zwingend erforderlich ist. Wünscht der Auftraggeber darüber hinaus, dass der Auftragnehmer ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Auftragnehmers verändert werden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6.3 Korrektur

Der Auftraggeber legt dem Auftragnehmer vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

Der Auftraggeber bestätigt dem Auftragnehmer vor der Vervielfältigung schriftlich, dass alle Texte, Bilder und Logos korrekt sind und für den Druck freigegeben sind. Um eine zügige Auftragsabwicklung zu ermöglichen, erfolgt diese Auftragsbestätigung in der Regel per Email und ist rechtsverbindlich. Für später entdeckte Fehler haftet der Auftraggeber. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Wünscht der Auftraggeber einen farbverbindlichen Korrekturabzug der Druckerei, trägt er die zusätzlichen Kosten.

6.4 Produktionsüberwachung

Soll der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung durchführen, schließen der Auftragnehmer und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung durch, ist er berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Der Auftragnehmer haftet hier nur für Fehler bei eigenem Verschulden und für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.5. Belegmuster

Vom Druckprodukt überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer zehn einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7 Verzögerung der Auftragsdurchführung

7.1 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht des Auftragnehmers, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

7.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Ersatzansprüche Dritter, die aus Verzögerungen entstehen, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

8 Fremdleistungen

8.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (d.h. insbesondere Fotografien, Filme, Renderings, Übersetzungsleistungen, Programmierung etc.) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Die Bestellung von Fremdleistungen geschieht in vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber, welcher sich verpflichtet, dem Auftragnehmer hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

8.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

8.3 Bildbearbeitung (auch Lithografie, Repro genannt) sind nicht Bestandteil des Vertrags, sofern diese nicht zusätzlich im Angebot schriftlich aufgeführt wird. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Bildbearbeitung einen wichtigen Arbeitsschritt darstellt, um eine bestmögliche Abbildungsqualität von Bildern zu erzielen.

Diese Arbeiten können in Form von Fremdleistungen in Auftrag gegeben werden, der Auftragnehmer vermittelt hier auf Wunsch professionelle Dienstleistungspartner. Ersatzansprüche bei Nichtgefallen von Druckergebnissen ohne Bildbearbeitung können nicht gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden.

9 Vorlagen

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen frei von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber hat in diesem Fall sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung des Auftragnehmers zu tragen. Ein darüber hinausgehender nachgewiesener Schadensersatz bleibt hiervon unberührt. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

10 Vergütung

10.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

10.2 Die Vergütungen sind nach bzw. bei Lieferung und Abnahme der Entwürfe und Reinzeichnungen (Druckvorlagen)fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

10.3 Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung des Auftragnehmers erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% dieser Vergütung zu zahlen.

10.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

11 Zahlungs- und Lieferbedingungen

11.1 Die Angebote des Auftragnehmer sind freibleibend. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird.

11.2 Hierzu gehören insbesondere höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen und Verzögerungen in der Informationsbereitstellung seitens des Auftraggebers.

11.3 Der Auftragnehmer behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer ist in diesem Fall ausgeschlossen.

11.4 Ist ein Auftrag erteilt und hat der Auftragnehmer damit begonnen diesen Auftrag zu bearbeiten, so ist der Auftraggeber bei Abbruch des Vertragsverhältnisses dazu verpflichtet, die bis zum Abbruch vollzogenen bzw. begonnenen Arbeiten zu bezahlen.

11.5 Kommt es zu einer erheblichen Verzögerung und ist diese nicht vom Auftragnehmer verschuldet worden, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Gesamtpreis vorzeitig in Rechnung zu stellen. Der Kunde erfüllt diese Zahlung in einer Frist von 10 Tagen.

11.6 Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Zustellungsdatum fällig, auch wenn die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck nicht zugeführt wird.

11.7 Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen im Eigentum des Auftragnehmers.

11.8 Soll der Auftragnehmer Aufträge an Drittanbieter weiterreichen (z.B. fertige Druckvorlagen an eine Druckerei) muss der Auftragnehmer üblicherweise Vorkasse an die Drittanbieter leisten. In diesen Fällen werden 50% des Gesamtpreises vor Erteilung des Druckauftrages fällig. Der Druckauftrag wird umgehend nach Eingang der Zahlung gestartet. Handelt es sich lediglich um Nachdrucke, werden 100% vor Auftragserteilung fällig.

12 Verzug und Zahlungsunfähigkeit

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszins berechnet, ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die der Auftragnehmer nach dem Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihr dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, es sei denn, der Auftraggeber leistet Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheit.

13 Auftragserteilung

13.1 Ein Vertrag tritt mit der schriftlichen Auftragserteilung gemäß dem vorangegangenen Angebots durch den Auftragnehmer in Kraft.

13.2 Im Rahmen des Auftrags besteht für den Auftragnehmer Gestaltungsfreiheit.

14 Haftung und Gewährleistung

14.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Auftragnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

14.2 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung von des Auftragnehmer oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmer oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

14.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

14.4 Mit der Abnahme des Werkes und mit der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen (Druckvorlagen) übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung des Auftragnehmers insoweit entfällt.

14.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

14.6 In keinem Fall haftet der Auftragnehmer für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

14.7 Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Höhe des Auftragswertes ohne Nebenkosten. Dem Auftragnehmer ist zunächst die Möglichkeit der Nachbesserung einzuräumen, ehe weitere Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

14.8 Sofern notwendige Fremdleistungen (d.h. insbesondere Fotografien, Filme, Renderings, Übersetzungsleistungen, Programmierung etc.) in Auftrag gegeben wurden, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

14.9 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Korrekturen und der Druckfreigabe durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Eine Gewährleistung und Anspruch auf Änderungen (z.B. wegen Nichtgefallen) sind ausgeschlossen, hat der Auftraggeber das Werk zum Druck freigegeben.

14.10 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung des Auftragnehmers in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

15 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Auftraggebers unsere Leistung vorbehaltlos erbringen. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand ist München.

16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder sollten die Geschäftsbedingungen eine ausfüllungsbedingte Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auch die Wirksamkeit des Vertrages besteht dann weiterhin. An die Stelle der nichtigen Bestimmung tritt mit anfänglicher Wirkung eine solche, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

Stand der AGB: 03.März 2026

Shapeshifters Creative, Nikolas Wiest

Shapeshifters Creative – AGB-Digital

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitale Produkte (AGB-Digital)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB-Digital) gelten zusätzlich zu den AGB für alle zwischen Shapeshifters Creative (im Folgenden „Auftragnehmer“) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge betreffend die Konzeption und Anfertigung digitaler Produkte (Webseiten, Apps etc.). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1 Vorbereitung

Ein Vorgespräch klärt den Auftrag, zeitliche und sachliche Rahmenbedingungen und ist Grundlage für den Vertragsschluss bei Auftragserteilung. Der Auftragnehmer kann dabei auf Wunsch bei der Beschaffung einer Domain mit Rat zur Seite stehen, stellt aber keinen Hostingplatz.

2 Mitwirkung des Auftraggebers

2.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle Inhalte und Materialien, die für die Erstellung des digitalen Produkts gemäß der Konzeption nötig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.

2.2 Der Auftraggeber stellt sicher bzw. garantiert, dass die Unterlagen, die er dem Auftragnehmer für die Gestaltung des digitalen Produkts zur Verfügung stellt, nicht mit Rechten Dritter belastet sind und er sämtliche für die vertragsgemäße Erfüllung erforderlichen Rechte besitzt und/oder erworben hat. Er hat den Auftragnehmer von sämtlichen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

2.3 Der Auftraggeber übergibt die Unterlagen in der Form, die mit dem Auftragnehmer abgesprochen ist. Fehlen konkrete Absprachen, stellt der Auftraggeber die Unterlagen sowohl in gedruckter Form als auch elektronisch in einem üblichen Speicherformat zur Verfügung.

3 Nutzungsrechte

3.1 Der Auftragnehmer überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen übertragen.

3.2 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) ein, um die vertragsgegenständliche Leistung gemäß den Bedingungen dieses Vertrages im Rahmen einer gewerblichen Nutzung auszuwerten. Ausnahmen davon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

3.3 Andere Nutzungen, insbesondere die Vervielfältigung oder Verbreitung des digitalen Produkts oder von Teilen daraus (mit Ausnahme der vom Auftraggeber selbst zur Verfügung gestellten Werke) in gedruckter Form oder auf anderen digitalen Produkten, die nicht vom Auftragnehmer gestaltet wurden, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers und sind zusätzlich zu vergüten.

3.4 Änderungen und Bearbeitungen der Inhalte des digitalen Produkts, insbesondere Aktualisierungen von Texten, Bildern, Grafiken und Tabellen sowie technische Veränderungen, dürfen vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten auch ohne Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommen werden. Die Änderung und Bearbeitung der grafischen Gestaltung des digitalen Produkts bedarf dagegen der Zustimmung des Auftragnehmers. Bei Verstoß gegen diese Regelung hat der Kunde dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

3.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Urheberbezeichnung im Impressum o.ä. des digitalen Produkts anzubringen. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf seine Mitwirkung an der Erstellung des digitalen Produkts hinzuweisen, insbesondere auch durch einen Hinweis mit einem Link zur eigenen Webseite.

3.6 Das Nutzungsrecht geht auf den Auftraggeber erst mit der vollständigen Zahlung der Vergütung über.

3.7 Entwürfe und Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

4 Herausgabe von Daten

4.1 Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber alle Daten, die dieser benötigt, um das digitale Produkt zu aktualisieren und die Inhalte zu bearbeiten. Das Datenformat und die Art der Datenträger bestimmen die Parteien einvernehmlich. Wird keine Bestimmung getroffen, kann der Auftragnehmer ein geeignetes Datenformat und einen geeigneten Datenträger wählen.

4.2 Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Auftragnehmers verändert werden.

4.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5 Vergütung

5.1 Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart, kann der Auftragnehmer für Mehrleistungen, die aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers oder durch unvorhergesehene und nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände notwendig werden, eine zusätzliche Vergütung beanspruchen. Diese Vergütung ist nach den aufgewendeten Stunden zu berechnen.

5.2 Auslagen, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, werden vom Auftraggeber nach Vorlage der Rechnungen durch den Auftragnehmer ersetzt. Fremdleistungen werden erst nach Rücksprache mit dem Auftraggeber bestellt.

5.3 Der Auftragnehmer erstellt eine Liste der zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen und legt sie dem Auftraggeber zur Genehmigung vor. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Leistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer hierzu Vollmacht zu erteilen.

5.4 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, sind dem Auftragnehmer die damit verbundenen Kosten vom Auftraggeber zu erstatten. Der Auftraggeber ist insoweit verpflichtet, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes für die Fremdleistungen.

6 Haftung

6.1 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber vorgegebenen Sachaussagen über seine Produkte, seine Leistungen oder sein Unternehmen. Mit der Freigabe des digitalen Produkts übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der Texte und Bilder. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

6.2 Der Auftraggeber haftet für alle Inhalte seiner digitalen Produkte. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche Dritter an eingepflegten und eingebetteten Inhalten wie zum Beispiel Texten, Links, Bildern, Videos, Daten etc.

6.3 Der Auftragnehmer haftet für die Zulässigkeit und Rechtsbeständigkeit der Domain nur, wenn der Auftragnehmer sich dazu ausdrücklich verpflichtet hat und die Beschaffung und Anmeldung der Domain wesentlicher Vertragsinhalt ist.

6.4 Der Auftragnehmer erstellt das digitale Produkt so, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern und Devices zügig und vollständig aufgebaut wird. Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass das digitale Produkt auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihm vorgenommen werden, einwandfrei aufgebaut wird. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet der Auftragnehmer nicht dafür, dass das digitale Produkt auch auf älteren Browsern und Devices einwandfrei funktioniert. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die Kunden des Auftraggebers infolge veralteter Technik geltend machen könnten.

6.5 Der Auftragnehmer haftet bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und für Schäden an Leben und Gesundheit von Personen auch bei leichter Fahrlässigkeit. Für andere Schäden haftet der Auftragnehmer nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Auftraggebers unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand ist München.

8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder sollten die Geschäftsbedingungen eine ausfüllungsbedingte Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auch die Wirksamkeit des Vertrages besteht dann weiterhin. An die Stelle der nichtigen Bestimmung tritt mit anfänglicher Wirkung eine solche, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

Stand der AGB-Digital: 03.März 2026
Shapeshifters Creative, Nikolas Wiest

Shapeshifters Creative – AGB-Motion

Allgemeine Geschäftsbedingungen Motion Design (AGB-Motion)

Ergänzende Bedingungen für audiovisuelle Inhalte (Motion Design, Animation, Video)

Nutzungsrechte und Urheberrecht

Die vom Auftragnehmer geschaffenen Animationen, Videos, Bewegtbildgrafiken und sonstigen audiovisuellen Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht für die vereinbarte Nutzung (z. B. Social Media, Präsentationen, TV, Web) ein. Eine darüber hinausgehende Nutzung (z. B. TV-Ausstrahlung, Kino, Werbung, Lizenzweitergabe) bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Eine Bearbeitung oder Kürzung der Werke durch Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

Tonmaterial und Fremdmedien

Musik, Sounddesign und Sprachaufnahmen werden – sofern beauftragt – lizenziert oder produziert. Für die Nutzung von GEMA-pflichtiger Musik oder anderer Drittinhalte trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Klärung und Zahlung entsprechender Rechte und Gebühren.

Datenformate und Übergabe

Das finale Produkt wird in einem gängigen Videoformat (z. B. MP4, MOV, ProRes) übergeben. Projektdateien (z. B. After Effects-, Premiere-Projekte) sind nicht Teil der Lieferung, es sei denn, es wurde schriftlich anders vereinbart. Die Herausgabe solcher Quelldateien erfolgt nur gegen separate Vergütung.

Revisionszyklen

Sofern nicht anders vereinbart, sind maximal zwei Revisionsrunden im Angebot enthalten. Darüber hinausgehende Änderungswünsche werden nach Zeitaufwand berechnet.

Belegexemplare & Referenzen

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer Ausschnitte des Projekts zu Referenzzwecken (z. B. Portfolio, Showreel, Website) verwenden darf, es sei denn, eine Vertraulichkeit wurde ausdrücklich vereinbart.

Stand der AGB-Motion: 03.März 2026
Shapeshifters Creative, Nikolas Wiest

Shapeshifters Creative – AGB-Kunst

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kunst & Installationen (AGB-Kunst)

Ergänzende Bedingungen für künstlerische Werke, Rauminstallationen, Skulpturen und digitale Multimedia-Installationen.

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Konzeption, Herstellung, Lieferung, Installation oder zeitweise Überlassung künstlerischer Werke durch den Auftragnehmer. Hierzu zählen insbesondere interaktive Rauminstallationen, Skulpturen sowie digitale und multimediale Arbeiten.

2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Die vom Auftragnehmer geschaffenen Werke unterliegen dem Urheberrecht.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird dem Auftraggeber kein Eigentum an urheberrechtlichen Nutzungsrechten übertragen, sondern lediglich das Recht eingeräumt, das Werk im vertraglich vereinbarten Rahmen öffentlich zu präsentieren oder auszustellen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Veränderung, digitale Reproduktion, Weiterverkauf von Rechten oder kommerzielle Zweitverwertung, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

3 Eigentum und Weiterverkauf

Das Eigentum am Werk geht nur über, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die vereinbarte Vergütung vollständig bezahlt ist.

Bei Weiterveräußerung eines Werkes bleibt das Urheberrecht unberührt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Namen des Auftragnehmers bei Ausstellung oder Veröffentlichung des Werkes angemessen zu nennen.

4 Veränderungen und Eingriffe

Jegliche Veränderung, Umgestaltung oder technische Modifikation des Werkes – insbesondere bei interaktiven oder digitalen Installationen – bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.

Notwendige technische Anpassungen während einer Ausstellung sind mit dem Auftragnehmer abzustimmen.

5 Transport, Aufbau und Haftung

Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Auftraggeber die Kosten und das Risiko für Transport, Versicherung und Ausstellung des Werkes ab Übergabe.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Installation, Bedienung oder Eingriffe Dritter entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.

Bei interaktiven Installationen ist der Auftraggeber verpflichtet, für eine sachgemäße Betreuung und Aufsicht während der Ausstellung zu sorgen.

6 Technische Komponenten und Wartung

Bei digitalen oder interaktiven Arbeiten übernimmt der Auftragnehmer keine dauerhafte Funktionsgarantie über den vereinbarten Ausstellungszeitraum hinaus.

Technische Wartung, Updates oder Anpassungen an veränderte Software- oder Hardwareumgebungen sind nicht Bestandteil des Vertrages, sofern sie nicht gesondert vereinbart werden.

7 Dokumentation und Referenzen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Werk zu dokumentieren und diese Dokumentation zu Referenzzwecken (z. B. Portfolio, Ausstellungsliste, Publikationen, Website) zu verwenden, sofern keine Vertraulichkeit ausdrücklich vereinbart wurde.

Stand der AGB-Motion: 03.März 2026
Shapeshifters Creative, Nikolas Wiest